

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 4

Kiel, den 15. Februar

1982

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 24. Januar 1982	23
II. Bekanntmachungen	
Haushaltsbeschluß und Haushaltsplan der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Rechnungsjahr 1982	24
Einsegnung von Diakoninnen und Diakonen	26
Namensänderung der Kirchengemeinde Berne, Kirchenkreis Stormarn	26
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	26
Pfarrstellenerrichtung	
III. Stellenausschreibungen	
	26
IV. Personalmeldungen	
	28

Gesetze und Verordnungen

**Kirchengesetz
zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes
vom 24. Januar 1982**

Die Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes

Das Kirchengesetz über die Besoldung der Pastoren und Kirchenbeamten in der Nordelbischen Kirche (Kirchenbesoldungsgesetz — KBesG) vom 19. November 1977 (GVBl. S. 243), geändert durch das Kirchengesetz vom 21. Januar 1979 (GVBl. S. 51), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Absatz 1 gilt entsprechend für die Gewährung von Sachbezügen mit Ausnahme der Diensttelefone sowie von Dienstwohnungen einschließlich deren Verwaltung.“

2. § 7 wird wie folgt geändert und ergänzt:

a) In der Überschrift werden die Worte „und auf Anwärterverheiratetenzuschlag“ angefügt.

b) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz angefügt:

„(6) Ist der Ehegatte des Besoldungsempfängers außerhalb des kirchlichen Dienstes im öffentlichen Dienst beschäftigt und steht ihm der volle Anwärterverheiratetenzuschlag (§ 62 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes) zu, vermindert sich der Ortszuschlag des Besoldungsempfängers um die Hälfte des Anwärterverheirateten-

zuschlags, höchstens um den Unterschiedsbetrag der Stufen 2 und 1 des Ortszuschlages.“

3. Anlage 1 wird wie folgt geändert und ergänzt:

a) Besoldungsgruppe A 13

aa) In der Fußnote 2 werden die Worte „9. Dienstaltersstufe“ ersetzt durch die Worte „10. Dienstaltersstufe“.

bb) Die Fußnote 3 wird gestrichen.

cc) In der Fußnote 4 Buchstabe c werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 nach den Worten „als Leiter einer Tagungsstätte der Evangelischen Akademie Nordelbien“ die Worte „als Leiter des Evangelischen Rundfunkreferats der norddeutschen Kirchen — Arbeitsstelle Hamburg —“ angefügt.

b) Besoldungsgruppe A 14

aa) In der Fußnote 1 werden die Worte „9. Dienstaltersstufe“ ersetzt durch die Worte „10. Dienstaltersstufe“.

bb) Die Fußnote 2 wird gestrichen.

cc) In der Fußnote 3 Buchstabe c werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 nach den Worten „als Leiter einer Tagungsstätte der evangelischen Akademie Nordelbien“ die Worte „als Leiter des Evangelischen Rundfunkreferats der norddeutschen Kirchen — Arbeitsstelle Hamburg —“ angefügt.

Artikel 2

Übergangsvorschrift

Für Pastoren und Pfarrvikare, denen am Tage vor dem Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes nach bisherigem Recht ein höheres Grundgehalt zusteht als nach diesem Kirchengesetz, gilt § 19 Abs. 1 des Kirchenbesoldungsgesetzes entsprechend mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Stichtage „31. Dezember 1977“ und „1. Januar 1978“ die entsprechenden Daten „31. Dezember 1982“ und „1. Januar 1983“ treten.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt, soweit in Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe cc und Buchstabe b Doppelbuch-

stabe cc nicht anderes bestimmt ist, am 1. Januar 1983 in Kraft.

*

Das vorstehende von der Synode beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kiel, den 24. 1. 1982

Die Kirchenleitung

Stoll

Bischof

KL-Nr. 117/82

Bekanntmachungen

Haushaltsbeschuß und Haushaltsplan der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Rechnungsjahr 1982

Kiel, den 26. Januar 1982

A. Die Synode hat am 24. Januar 1982 folgenden

Haushaltsbeschuß 1982

gefaßt:

1. Gemäß §§ 3, 14 des Kirchengesetzes über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 19. 11. 1977 wird der

Haushaltsplan der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche
für das Rechnungsjahr 1982

in Einnahme und Ausgabe auf 569 835 000 DM festgestellt.

2. Der Finanzverteilung gem. § 16 des Finanzgesetzes vom 28. 5. 1978 wird ein Kirchensteueraufkommen von 443 407 200 DM zugrunde gelegt.

3. Die Verteilung des Kirchensteueraufkommens wird für die Rechnungsjahre 1983, 1984 und 1985 gem. § 3 Finanzgesetz wie folgt geplant:

3.1. Anteil der Nordelbischen Kirche 28—30 v. H.

3.2. Schlüsselzuweisungen an Kirchenkreise
zuzüglich Ausgleichsleistungen 70—68 v. H.

3.3. Sonderfonds 2 v. H.

4. Die Verteilung des Kirchensteueraufkommens für das Rechnungsjahr 1982 wird gem. § 4 Abs. 1 des Finanzgesetzes wie folgt festgesetzt:

Kirchensteueraufkommen nach Ziff. 2 443 407 200 DM

4.1. NEK-Bedarf 133 008 000 DM = 29,997 v. H.

4.2. Einzelbedarfszuweisungen an Kirchenkreise 3 900 000 DM = 0,880 v. H.

4.3. Schlüsselzuweisungen an Kirchenkreise 304 499 200 DM = 68,672 v. H.

4.4. Sonderfonds 2 000 000 DM = 0,451 v. H.

Die Prozentsätze beziehen sich auf das Kirchensteueraufkommen gem. Ziff. 2.

5. Nach § 4 Abs. 2 des Finanzgesetzes wird ein Mehr- oder Minderaufkommen an Kirchensteuern gem. Ziff. 2 wie folgt berücksichtigt:

5.1. NEK-Bedarf 30,263 %

5.2. Schlüsselzuweisungen an Kirchenkreise 69,282 %

5.3. Sonderfonds 0,455 %

Die Prozentsätze beziehen sich auf das Kirchensteueraufkommen gem. Ziff. 2 abzüglich des Betrages von 3,9 Mio DM für Einzelbedarf, d. h. auf 439 507 200 DM.

6. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen an Kirchenkreise werden die per 31. Dezember 1979 festgestellten Gemeindegliederzahlen zugrunde gelegt:

Angeln	68 990	Münsterdorf	67 987
Eckernförde	72 416	Neumünster	156 557
Eiderstedt	17 540	Oldenburg	70 356
Flensburg	108 872	Pinneberg	95 597
Husum	62 522	Plön	85 723
Norderdithm.	51 552	Rantzaу	90 848
Rendsburg	107 271	Segeberg	88 738
Schleswig	61 626	Alt-Hamburg	409 304
Süderdithm.	68 376	Altona	70 832
Südtondern	63 071	Blankenese	120 635
Eutin	95 826	Harburg	113 115
Kiel	223 247	Niendorf	150 134
Lauenburg	108 843	Stormarn	395 397
Lübeck	184 100		

Gesamtzahl: 3 209 477

7. Der Jahresdurchschnittsbetrag für die zentrale Zahlung der Dienstbezüge der Pastoren wird gem. § 8 Finanzgesetz für das Rechnungsjahr 1982 auf 62 400 DM je besetzter Pfarrstelle festgesetzt.

8. Haushaltsrechtliche Vermerke

8.1. Gegenseitige Deckungsfähigkeit

8.1.1. Innerhalb des Gesamthaushalts sind zwischen den einzelnen Funktionen die Ausgabensätze folgender Gruppierungsnummern gegenseitig deckungsfähig:

422	510	421	} außer Funktion 051.
423	520	461	
	530	491	

8.1.2. Innerhalb eines Unterabschnitts sind die Ausgabensätze folgender Gruppen jeweils gegen-

seitig deckungsfähig:

43 bis 44	212.880 mit 212.980
46 bis 49	237.880 mit 237.980
61 bis 63	961.880 mit 961.980

8.2. Einseitige Deckungsfähigkeit

Innerhalb des Gesamthaushalts sind einseitig deckungsfähig:

8.2.1. die Ausgaben für Bezüge der Beamten (Gr.-Nr. 422) zugunsten der Ausgaben für Vergütungen (Gr.-Nr. 423) und Löhne (Gr.-Nr. 424).

8.2.2. die Ausgaben für Unterstützungen (Gr.-Nr. 464) zugunsten der Ausgaben für Beihilfen (Gr.-Nr. 461).

8.2.3. die Ausgaben der Bezüge der Beamten (4 Stellen A 14/15 bei 762.422) zugunsten der Ausgaben für Bezüge der Pfarrer (762.421).

8.2.4. die Ausgaben bei 351.746—791 zugunsten der Ausgaben bei 351.745.

Minderausgaben bei 762.423 Vergütungen dürfen für Mehrausgaben bei 762.453 (Aushilfen) verwendet werden.

8.3. Unechte Deckungsfähigkeit

Einnahmen bzw. Mehreinnahmen dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei folgenden Haushaltsstellen verwendet werden:

038.154	zugunsten	038.641
051.042	zugunsten	051.4311—911
	außer	051.4212
058.1541	zugunsten	058.6491
.1542	zugunsten	.6492
.1543	zugunsten	.6493
.1544	zugunsten	.6494
.1545	zugunsten	.6495
062.059	zugunsten	062.679
154.045	zugunsten	154.741
211.372	zugunsten	211.950
212.384	zugunsten	212.766
349.195	zugunsten	349.421/461
351.043	zugunsten	351.7494
		7492
351.049	zugunsten	351.745
843.052	zugunsten	843.741
911.010	zugunsten	911.697/922.722/732/762
911.018	zugunsten	911.745

8.4. Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln:

Übertragbar sind die am Schluß des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsmittel der Gruppierungsnummern:

76, 77, 94, 95.

8.5. Das Haushaltsdezernat ist ermächtigt, in begründeten Einzelfällen unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 5 und 7 HKRO die Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit für weitere Haushaltsstellen anzuordnen.

9. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

9.1. Das Haushaltsdezernat ist ermächtigt, Mehrausgaben zu bewilligen, und zwar

9.1.1. über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlichen oder bestehenden vertraglichen Verpflichtungen beruhen,

9.1.2. über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 5 000 DM je Haushaltsstelle und Haushaltsjahr,

9.1.3. überplanmäßige Ausgaben von mehr als 5 000 DM bis zu 20 000 DM, wenn dadurch der ein-

zelne Haushaltsansatz im Haushaltsjahr nicht um mehr als 10 v. H. überschritten wird.

9.2. In allen übrigen Fällen sind für über- und außerplanmäßige Ausgaben vorherige beschlußmäßige Genehmigungen des Nordelbischen Kirchenamtes und des Vorsitzenden des Hauptausschusses erforderlich. Bei Bewilligungen über 100 000 DM ist die Zustimmung des Hauptausschusses einzuholen.

9.3. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind der Kirchenleitung und dem Hauptausschuß regelmäßig zur Kenntnis zu bringen.

10. Verpflichtungsermächtigungen

Bei der HH-Stelle 2535.7491 (Alsterdorfer Anstalten) ist eine Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 16 Mio DM beschlossen, die 1978—81 mit 655 000 DM bisher eingelöst ist.

11. Haushaltswirtschaftliche Sperren

Für Planstellen der durch den NEK-Anteil finanzierten Dienststellen, Einrichtungen, Dienste und Werke wird angeordnet:

1. Für vor dem 1. 1. 1982 vakante Planstellen, für die ein Beschluß zur Besetzung noch nicht vorliegt, ist insgesamt ein Betrag in Höhe von rd. 40 % der zu veranschlagenden Kosten bei der Haushaltsstelle 980.8650 eingeplant. Die Besetzung solcher Stellen kann nur im Rahmen des bei dieser Haushaltsstelle zur Verfügung stehenden Ansatzes aufgrund eines besonderen Freigabebeschlusses der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses erfolgen.

2. Für im Jahre 1982 freiwerdende Planstellen wird eine Regelvakanz von mindestens 6 Monaten angeordnet.

2.1. Über Ausnahmen zur Wiederbesetzung von Stellen, die überwiegend durch Gebühren, Beiträge oder Entgelte finanziert werden, entscheidet das NKA. Dabei sind die Strukturanpassungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

2.2. Über weitergehende Ausnahmen entscheidet die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses.

3. Auf Zeit vorgenommene und im Jahre 1982 auslaufende Besetzungen von Pfarrstellen dürfen nur dann verlängert werden, wenn dafür im Rahmen der Strukturanpassungsmaßnahmen die Voraussetzungen gegeben sind.

12. Übernahme von Bürgschaften

Die Übernahme von Bürgschaften kann bei Beträgen bis zu 100 000,— DM, höchstens jedoch insgesamt 300 000,— DM im Rechnungsjahr, durch das Nordelbische Kirchenamt, in allen übrigen Fällen nur durch Beschlüsse der Kirchenleitung und des Hauptausschusses erklärt werden.

B. Der Haushaltsplan 1982 mit Erläuterungen und Wirtschaftsplänen liegt im Dienstgebäude des Nordelbischen Kirchenamtes in Kiel, Dänische Str. 27/35 — Bibliothek — zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Kirchenleitung

Stoll

Bischof

KL-Nr. 107/82

Einsegnung von Diakoninnen und Diakonen

Kiel, den 26. Januar 1982

Am 18. Januar 1982 wurden die nachfolgend aufgeführten Absolventen der Ev. Fachschule Brüderhaus Rickling zu Diakoninnen und Diakonen eingesegnet:

Karl-Heinz Brown	geb. am 15. 6. 1948 in Osterrode/Harz
Lorenz Hansen	geb. am 26. 1. 1955 in Husum
Ruthild Jurkat	geb. am 8. 3. 1958 in Bad Schwartau
Monika Krause	geb. am 8. 7. 1959 in Aachen
Regine Kühl	geb. am 22. 6. 1958 in Hamburg
Jochen Papke	geb. am 19. 10. 1956 in Büsum
Kerstin Radtke	geb. am 25. 5. 1958 in Lübeck
Rolf Sommer	geb. am 16. 1. 1956 in Hamburg
Frauke Svensson	geb. am 10. 6. 1958 in Geesthacht
Birgit Walkenhorst	geb. am 11. 2. 1959 in Bremen
Klaus-Dieter Wandtke	geb. am 7. 2. 1957 in Lübeck

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 3026 — EI / EI

Namensänderung der Kirchengemeinde Berne, Kirchenkreis Stormarn

Kiel, den 2. Februar 1982

Die Kirchengemeinde Berne führt vom Tage der Veröffentlichung an den Namen:

„Evangelisch-lutherische Friedens-Kirchengemeinde Berne“.

Nordelbisches Kirchenamt

Göldner

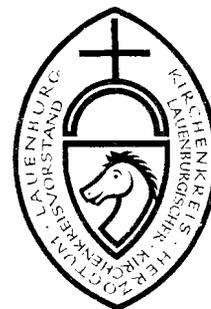
Az.: 10 Berne — VI / V 3

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Kiel, den 1. Februar 1982

Kirchenkreis: Herzogtum Lauenburg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg. Lauenburgischer Kirchenkreisvorstand.



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Kusche

Az.: 9153 Kkrs. Herzogtum Lauenburg -- S I / A R 1

*

Kiel, den 1. Februar 1982

Kirchengemeinde: St. Nicolai auf Föhr

Kirchenkreis: Südtondern

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai auf Föhr.



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Kusche

Az.: 9153 St. Nicolai auf Föhr — S I / A R 1

Pfarrstellenerrichtung

4. Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg für Religionsunterricht in Höheren Schulen (mit Wirkung vom 1. Januar 1982).

Az.: 20 Religionsunterricht in Höheren Schulen Flensburg (4) -- P III / P 3

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde St. Michael zu Bergedorf im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Bergedorf — ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde St. Michael zählt etwa 5 000 Gemeindeglieder. Sie führt außerdem eine Kindertagesstätte. Kirche, Gemeinde-

haus und Pastorat liegen in einem Park und wurden vor 20 Jahren gebaut. Der Kindergarten wurde 1974 eröffnet. Zu unseren kirchlichen Mitarbeitern gehören außer den beiden Pastoren ein Kantor und Organist, ein diakonisch-missionarischer Mitarbeiter, eine Gemeindegewerterin und ein Küster. Das Kirchenbüro ist durch eine Schreibkraft besetzt. Bergedorf verfügt über alle Schularten. Vom S-Bahn-Bahnhof fährt ein Bus direkt bis zur Kirche. Die Gemeinde sucht einen Pastor, der schon einige Jahre Berufserfahrung mitbringt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, z. Hd. der Vorsitzenden, Frau W. Gutzmann, Aug.-Bebel-Str. 96 a, 2050 Hamburg 80 (Bergedorf). Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Gutzmann, Aug.-Bebel-Str. 96 a, 2050 Hamburg 80 (Bergedorf), Tel. 040/7 21 65 88, und Propst Lindemann, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 040/36 89-272/273.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Michael zu Bergedorf (1) — P I / P 2

*

In der Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt — ist die 1. Pfarrstelle umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Hohenhorst ist eine um 1962 angelegte Siedlung im Hamburger Osten. Der Stadtteil sieht durch aufgelockerte Bauweise und viel Grün freundlich aus. Nach 20 Jahren ist nichts mehr ganz neu (auch das kirchliche Leben nicht), aber es ist auch noch nichts in feste Formen gegossen. Hohenhorst hat ca. 9 000 Einwohner (davon sind ca. 5 000 evangelisch), eine schöne Kirche, ein Gemeindehaus, ein großes Kindertagesheim. Es gibt ein breit gefächertes, reges Gemeindeleben. Die Gemeinde sucht einen Pastor oder eine Pastorin möglichst nicht ohne Berufserfahrung und bereit zur Zusammenarbeit mit dem Kollegen (39 Jahre).

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Halenseering 6, 2000 Hamburg 73. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Müller, Steglitzer Str. 15, 2000 Hamburg 70, Tel. 040/6 73 16 04, und Propst Schroeder, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/6 03 10 92 und 68 11 28.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst (1) — P II / P 3

*

In der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Rahlstedt im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt — ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Rahlstedt hat bei fast 6 000 Gemeindegliedern zwei Pfarrstellen. Die moderne und zugleich schöne Kirche und das großzügig gebaute Gemeindezentrum, beides vor 15 Jahren erbaut, ermöglichen eine lebendige und vielfältige Gemeindegemeinschaft, die von einigen hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen wird. Die Gemeinde hat einen überdurchschnittlich guten sonntäglichen Gottesdienstbesuch und ist für neue Wege kirchlicher Arbeit sehr aufgeschlossen. Gesucht wird ein Pastor, der die Fähigkeit hat, in partnerschaftlicher, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem anderen Gemeindepastor, dem Kirchenvorstand und allen Mitarbeitern neue Impulse zu geben und Bewährtes weiterzuführen. Ein geräumiges Pastorat, anschließend an Gemeindezentrum und Kirche, ist vorhanden. Sämtliche Schulen, Geschäfte und eine S-Bahn- und U-Bahn-Station sind in unmittelbarer Nähe. Bei dieser Pfarrstellenausschreibung handelt es sich um eine erneute Ausschreibung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Greifenberger Str. 56, 2000 Hamburg 73. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Thies, Stolpmünder Str. 24, 2000 Hamburg 73, Tel. 040/6 47 69 54 und 6 47 68 81, und Propst Schroeder, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/68 11 28 und 6 03 10 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Rahlstedt (1) — P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Trittau im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Ahrensburg — ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Trittau hat etwa 6 750 Gemeindeglieder bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 7 980 Einwohnern. Zu der 2. Pfarrstelle gehören ein Teil von Trittau und 3 Außendörfer mit einer Kleinkirche und einem kleinen Gemeinderaum. In der Gemeindegemeinschaft sind neben den beiden Pastoren 9 hauptamtliche Mitarbeiter tätig. Die 3 Predigtstellen werden von den beiden Pastoren betreut. Neben den Kirchen sind auch jeweils ausreichend modern eingerichtete Gemeinderäume vorhanden. Ein geräumiges, modernes und wunderschön gelegenes Pastorat ermöglicht ein sehr angenehmes Wohnen. Alle Schularten außer Gymnasium befinden sich in Trittau. Gymnasium ist im nahe gelegenen Großhansdorf.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kirchenstr. 17, 2077 Trittau. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Rektor Meier, Carl-von-Ossietzky-Str. 28, 2077 Trittau, Tel. 0 41 54/43 45, Pastor Voedisch, Kirchenstr. 17, 2077 Trittau, Tel. 0 41 54/20 47, das Kirchenbüro, Kirchenstr. 17, 2077 Trittau, Tel. 0 41 54/20 46, und Propst Kohlwege, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/6 03 10 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Zwei Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Trittau (2) — P II / P 3

— — —

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pries, 2300 Kiel 17, sucht zum 1. 4. 1982 eine(n) nebenberufliche(n)

C - Kirchenmusiker(in)

für den Organisten- und Kantorendienst.

Zum Aufgabengebiet gehören das Orgelspiel beim sonntäglichen Gottesdienst, bei den Amtshandlungen und evtl. bei Wochengottesdiensten. Erwünscht wird der Aufbau von Chorarbeit oder/und anderer Aktivitäten (z. B. Instrumentalkreis). Die Trennung vom Organistendienst und Kantorendienst ist möglich. Die Vergütung richtet sich nach den Richtlinien für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker. Außerdem ist der Organistendienst bei Trauerfeiern zu übernehmen. Es fallen ca. 100 Trauerfeiern im Jahr an. Die Vergütung gemäß den Richtlinien erfolgt hierfür durch den Kirchenkreis.

Bewerber mit der entsprechenden Befähigung werden gebeten, ihre Bewerbungen an den Kirchenvorstand Friedrichsorter

Str. 22, 2300 Kiel 17, zu richten. Auskünfte erteilen die Pastoren und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Auskünfte erteilen:

Pastor Wichmann, Tel. 39 63 61

Pastor Heistermann, Tel. 39 10 38

Az.: 30 Kiel-Pries — T I / T 1

*

In der Ev.-lutherischen Kirchengemeinde Kellinghusen ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines/einer

Diakons / Diakonin
(Sozialpädagogen / in)

zu besetzen.

Der/die einzustellende Mitarbeiter/in soll über pädagogische und religionspädagogische Kenntnisse verfügen. Schwerpunkt der Arbeit soll die mitverantwortliche Durchführung des Konfirmandenunterrichts, die religionspädagogische Arbeit mit Erwachsenen und die pädagogische und religionspädagogische Zusammenarbeit mit Pastoren und Mitarbeitern sein.

Vergütung erfolgt nach KAT.

Die Stelle soll zunächst für drei Jahre besetzt werden. Die Möglichkeit einer Vertragsverlängerung ist gegeben.

Die Kirchengemeinde Kellinghusen hat ca. 9 600 Gemeindeglieder, 3 Pastoren und zahlreiche haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter, sowie einen CVJM-Jugendsekretär für Kinder- und Jugendarbeit.

Bei der Wohnungssuche wird die Kirchengemeinde behilflich sein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Kirchenvorstand, Lindenstr. 2, 2217 Kellinghusen. Auskünfte erteilen die Pastoren V. Kullick, Tel. 0 48 22/20 26 und W. Rausch, Tel. 0 48 22/20 27.

Az.: 30 Kellinghusen — E 1

*

Die Ev.-luth. Wichernkirche, Hamburg-Hamm, sucht eine/n

diakonisch-missionarische/n
Mitarbeiter/in

die/der aus der Kraft des Glaubens heraus bereit ist, den

Zukurzgekommenen der Gemeinde Zuwendung zu geben. Die Wichernkirche hat 5 100 Gemeindeglieder bei 9 500 Einwohnern. Der Anteil älterer Mitbürger ist überproportional hoch.

Zur Gemeinde gehört ein Kindergarten, ferner ist die Wichernkirche einer Sozialstation angeschlossen. Räumliche Voraussetzungen für eine fruchtbare Arbeit sind gegeben.

Es wird ein/e Mitarbeiter/in gesucht, der/die bereit ist, in Absprache mit dem Kirchenvorstand, den Pastoren und Mitarbeitern sein/ihr Arbeitsfeld verantwortlich zu gestalten.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Wichernkirche, Wichernweg 16, 2000 Hamburg 26.

Auskünfte erteilt Pastor Horwege, Telefon: 040/2 50 28 98.

Az.: 30 Wichernkirche — Hamburg-Hamm — E 1

*

Die

Küsterstelle

der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wellingsbüttel ist ab 1. August 1982 wieder zu besetzen, weil der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Wir suchen einen Küster, der der Arbeit einer Kirchengemeinde aufgeschlossen gegenübersteht, praktisch veranlagt ist und auch Freude an der Gartenarbeit hat.

Eine ehrenamtliche Mitarbeit wäre wünschenswert. Der bisherige Küster hat sich in seiner Freizeit z. B. noch der Jugendarbeit gewidmet.

Zu unserer Kirchengemeinde gehören knapp 6 000 Gemeindeglieder, zwei Pastoren sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter.

Eine Dienstwohnung mit Garten kann nach der Probezeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Auskünfte erteilen: Kirchenbüro, Tel. 040/5 36 60 80, P. Michaelis, Tel. 040/5 36 23 26, P. Müller, Tel. 040/5 36 19 85.

Die Bewerbung wird erbeten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Wellingsbüttel Up de Worth 25, 2000 Hamburg 65.

Az.: 30 Wellingsbüttel — D 5

Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 21. November 1981 die Vikarin Angela Heine.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1982 die Wahl des Pastors Hans Müller, z. Z. in Hamburg-St. Georg, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Oster-Kirchengemeinde Bramfeld, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;

mit Wirkung vom 1. Februar 1982 die Wahl des Pastors Sönke Wandschneider, bisher beurlaubt für das Internationale Freundschaftsheim e.V. Bückeberg, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glashütte, Kirchenkreis Niendorf;

mit Wirkung vom 1. April 1982 die Wahl des Pastors Otto Hitzer, bisher in Saarbrücken, zum Pastor der 7. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldesloe, Kirchenkreis Segeberg;

mit Wirkung vom 1. Mai 1982 die Wahl des Pastors Christian Otto, bisher in Unterlüß, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde am Eulenkamp zu Hamburg-Dulsberg, Kirchenkreis Alt-Hamburg.

Eingeführt:

Am 13. November 1981 der Pastor Siewert Brandt als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blankenese, Kirchenkreis Blankenese;

- am 13. Dezember 1981 der Pastor Joachim Gerke als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rellingen, Kirchenkreis Pinneberg;
- am 10. Januar 1982 der Pastor Hans-Friedrich Thomsen als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kummerfeld, Kirchenkreis Pinneberg;
- am 17. Januar 1982 der Pastor Martin Großmann als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Plön, Kirchenkreis Plön;
- am 24. Januar 1982 die Pastorin Gisela Schmudde als Pastorin in die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kaltenkirchen, Kirchenkreis Neumünster.

Beurlaubt:

- Mit Wirkung vom 1. Februar 1982 auf die Dauer von 3 Jahren die Pastorin Elke Leuschner, z. Z. beim Nordelbischen Frauenwerk in Neumünster, für eine Tätigkeit in der Entwicklungshilfe in Zimbabwe.
- mit Wirkung vom 1. Mai 1982 auf die Dauer von 3 Jahren der Pastor z. A. Wolfgang Pittkowski in Hamburg

für einen Dienst bei der Kirchenkanzlei der Ev. Kirche in Deutschland in Hannover.

Beauftragt:

- Mit der Leitung des Nordelbischen Archivs Kirchenoberarchivrat Drese;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 1981 die Pastorin z. A. Angela Heine unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Christophorus-Kirchengemeinde Großlohe, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —.

Verstorben im Ruhestand:

- Pastor Curt Hartwig, früher in Kiel, am 17. Januar 1982, zuletzt wohnhaft in Kiel;
- Propst Hans-Egon Petersen, früher in Leck, am 9. Januar 1982, zuletzt wohnhaft in Aventoft über Niebüll.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt